

## Einzelvereinbarung über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten

Zwischen

dem Kunden

**- Auftraggeber -**

und

d.vinci HR-Systems GmbH

Nagelsweg 37-39

20097 Hamburg

Deutschland

**- Auftragnehmer -**

### 1. Gegenstand der Beauftragung

- 1) Die Parteien haben einen Rahmenvertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten geschlossen, der nunmehr durch diese Einzelvereinbarung ergänzt wird.
- 2) Anlass des Abschlusses dieser Einzelvereinbarung ist die Beauftragung für die Nutzung des d.vinci Bewerbermanagements in dessen Rahmen der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag für den Auftraggeber verarbeitet.

### 2. Gegenstand und Zweck der Verarbeitung

- 1) Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Erbringung der im Hauptvertrag (Angebotsbestätigung) vereinbarten Leistungen durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber.
- 2) Der Zweck der entsprechenden Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Hauptvertrag (Angebotsbestätigung). Ausschließlich zur Erfüllung dieses Zwecks und im Zusammenhang der insoweit vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen werden personenbezogene Daten aus dem Herrschaftsbereich des Auftraggebers durch den Auftragnehmer i.S.d. Art. 4 Nr. 2 DSGVO verarbeitet,

insbesondere erhoben, gespeichert, verändert, ausgelesen, abgefragt, verwendet, offengelegt, abgeglichen, verknüpft und gelöscht. Der Zweck umfasst insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a) Bearbeitung von Stellenanzeigen
- b) Annahme und Verwaltung von Bewerbungen
- c) Betrieb des d.vinci Bewerbermanagements in einem vom Auftragnehmer beauftragten Rechenzentrum
- d) Wartung und Pflege der Software entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen

### 3. Von der Verarbeitung betroffene Arten personenbezogener Daten

Von der Auftragsverarbeitung sind folgende Arten personenbezogener Daten betroffen:

- a) Adressdaten
- b) Lebensläufe
- c) Zeugnisse (z.B. Arbeitszeugnisse)
- d) Profile von Bewerbern, ggf. unter Einbeziehung von Daten aus Eignungstests
- e) sonstige Bewerberdaten und -unterlagen, wie z.B. Lichtbilder

Ob die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen und die insoweit getroffenen Vereinbarungen geeignet sind für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO, bedarf einer Risikobewertung durch den Auftraggeber.

### 4. Kategorien der von der Verarbeitung betroffener Personen

Von der Auftragsverarbeitung sind folgende Kategorien von Personen betroffen:

- a) Bewerber
- b) Mitarbeiter (Benutzer)

### 5. Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Auftragnehmer trifft für die im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten die hier aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen: <https://www.dvinci.de/infomaterialien/>

### 6. Weisungsberechtigte Personen

- 1) Die folgenden Personen sind für den Auftraggeber weisungsberechtigt; er kann die Liste der weisungsberechtigten Personen jederzeit durch einseitige Erklärung modifizieren.
  - a) alle laut Handelsregister zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Auftraggebers Berechtigten in vertretungsberechtigter Anzahl
  - b) alle namentlich benannten Key User des Auftraggebers

- 2) Der Auftragnehmer erklärt, dass die folgenden Personen für ihn entsprechend empfangsbefugigt sind:
  - a) alle laut Handelsregister zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Auftragnehmers Berechtigten in vertretungsberechtigter Anzahl
  - b) alle Mitarbeiter der Firma d.vinci, die im Bereich Customer Service tätig sind

## 7. Unterauftragsverarbeiter

- 1) Der Auftragnehmer setzt für die Verarbeitung personenbezogener Daten Standard-Unterauftragnehmer und optionale Unterauftragnehmer ein. Letztere werden von unseren Kunden erst nach gründlicher Prüfung (z. B. durch ihre Datenschutzbeauftragte oder ihren Datenschutzbeauftragten) aktiviert.
- 2) Die Unterauftragnehmer werden hier aufgeführt: <https://www.dvinci.de/infomaterialien/>

## 8. Ort der Auftragsverarbeitung

Die Auftragsverarbeitung findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Eine Offenlegung an Drittländer erfolgt nicht.

## 9. Rückgabe

- 1) Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien mit personenbezogenen Daten, die diesem Vertrag unterfallen, sind nach Auftragsende je nach Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen. Sofern der Auftraggeber eine Weisung zur Löschung erteilt, die vom bisher Vereinbarten abweicht, und hieraus zusätzliche Kosten für den Auftragnehmer entstehen, so trägt diese der Auftraggeber. Die Löschung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren. Der Auftraggeber hat das Recht, die vollständige und vertragsgemäße Rückgabe und Löschung der Daten beim Auftragnehmer zu kontrollieren. Dies kann auch durch eine Inaugenscheinnahme der Datenverarbeitungsanlagen erfolgen.
- 2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Einrede des Zurückbehaltungsrechts durch den Auftragnehmer i.S.d. § 273 BGB hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen wird. Dies gilt nicht, wenn nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Speicherung der personenbezogenen Daten weiter besteht. In diesem Fall gilt für die Dauer dieser Verpflichtung dieser Vertrag entsprechend weiter.

## 10. Dauer der Vereinbarung

Die Dauer dieser Einzelvereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages (Angebotsbestätigung). Sie kann isoliert nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.



---

Kunde

---

d.vinci HR-Systems GmbH